

Auszug aus dem Bericht des Petitionsausschusses (Stadt) Nr. 9 vom 13.05.2016

**Der Ausschuss bittet, die nachfolgende Petition den Fraktionen zuzuleiten:**

**Eingabe Nr.: L 19/67**

**Gegenstand:**

Änderung des Wahlrechts

**Begründung:**

Der Petent regt an, das Wahlrecht zur Bürgerschaft zu ändern und eventuell mit leichten Modifizierungen zum früheren Wahlsystem zurückzukehren. Das jetzige Wahlrecht sei teuer, kompliziert und unübersichtlich. Außerdem sei die Auszählung extrem aufwändig. Fehler und deshalb verfälschte Wahlergebnisse durch schlecht oder unwissentlich ausgefüllte Wahlzettel seien nicht auszuschließen.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Inneres eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Für die Änderung des Wahlrechts im Land Bremen ist die Bremische Bürgerschaft als Gesetzgeber zuständig. Gesetzentwürfe werden von den Fraktionen eingebracht, die sich derzeit mit möglichen Änderungen des Wahlrechts befassen. Deshalb soll die vorliegende Petition den Fraktionen als Material für ihre Arbeit zur Verfügung gestellt werden.